

Dachorganisationen in den Verhandlungen beraten und unterstützt werden.

Frau Thiels merkte an, dass gutes und qualifiziertes Personal auch in der aktuellen Situation nur gewonnen werden kann, wenn nach Tarif bezahlt wird und auch die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen, was die Arbeitsverträge angeht.

Mitglied Hahn konstatierte, dass zwei Positionen im Raum stehen und ihm zum weiteren Vorgehen einfallt, mit dem Thema den Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Förderung der Jugendhilfe“ zwecks Stellungnahme zu beauftragen.

Mitglied Roos stellte den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um sich mit dem Thema in der nächsten JHA-Sitzung ausführlich zu befassen.

Nach kontrovers geführter Diskussion ließ der Vorsitzende zunächst über den Antrag von Mitglied Roos abstimmen:

8 JA-Stimmen, 10 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Vorsitzende fragte nach weiteren Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall war, wurde über den Antrag von Herrn Wann und Frau Thiels abgestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die seit Jahren anerkannten Tariflöhne der Träger inklusive einer betrieblichen Altersversorgung weiterhin als Bestandteil der Entgeltabrechnung zur Anwendung kommen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, dies bei Entgeltverhandlungen mit den Leistungserbringern in der Jugendhilfe umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

Heppenheim, 20.11.2013

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss

Für die Richtigkeit: 

Verteiler: L-2/3